

Mitgliedsnummer / Mandatsreferenznummer
(wird vom Verein eingetragen)



gegr.: 1889

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich/wir trete(n) hiermit dem gemeinnützigen Verein TV Ebersbach/Fils e.V bei:
(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Antragsteller:

Name		Vorname		Geburtsdatum:	
Straße:		PLZ:		Ort:	
Tel.		Handy:		Email:	
TVE-Abt.:				TVE-Mitglied:	

Ehepartner:

Name		Vorname		Geburtsdatum:	
Straße:		PLZ:		Ort:	
Tel.		Handy:		Email:	
TVE-Abt.:				TVE-Mitglied:	

Kinder unter 14 Jahren: (ab dem 15. Lebensjahr beginnt die Einzelmitgliedschaft)

	Name	Vorname	Geburtsdatum:	TVE-Abt.	TVE-Mitglied
1					
2					
3					
4					

Hinweis zum Datenschutz (DS-GVO):

Bei der Verwendung Ihrer Daten beachten der Turnverein Ebersbach u. a. die Vorschriften der **Datenschutzgrundverordnung**. Wir nutzen Ihre Daten, um unsere berechtigten Interessen zu satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins sowie um eventuelle Verträge mit Ihnen abzuschließen (z. B. Gesundheitskurse). Ihre geschützten, personenbezogenen Daten werden nicht veräußert.

Die Datenschutzgrundverordnung regelt auch Ihre Rechte, u.a. das Beschwerderecht bei uns (www.tv-ebersbach.de) und bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung unserer Satzung stimmen Sie weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu. Dies gilt ausdrücklich auch für ihre Kinder.

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Mitgliedschaft.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personen-bezogenen, geschützten Daten:

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige den TV Ebersbach Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Ebersbach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Beitrag wird nach Erhalt dieser Beitrittserklärung am 1. des folgenden Monats eingezogen, ansonsten nach der Jahreshauptversammlung. Beiträge sind der Beitragsordnung auf Seite 2 (Rückseite) zu entnehmen.

Bitte beachten: **Ohne Einzugsermächtigung ist eine Mitgliedschaft nicht möglich.**

Bankname:

Kontoinhaber:

Land	PZ	Bankleitzahl	Kontonummer
D E			

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Beitragsordnung des Turnvereins Ebersbach/Fils e.V.

Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der Beiträge an den Verein.

Beitragsart	Jahresbeiträge	
	ab 01.01.2016	
Erwachsene, Einzelbeitrag (über 21 Jahre)	82 €	
Erwachsene, Ehepaare	140 €	
Familienbeitrag (Kinder u. Jugendliche bis 21J. enthalten)	158 €	

Bei TVE-Mitgliedschaft eines Elternteils:

Kinder (bis 14 Jahre)	1. Kind	50 €
	2. Kind	45 €
Jugendliche (>14 bis 21 Jahre) Schüler, Azubi, Wehr-Zivildienstleistende (1 Jahr auf Antrag) Studenten (auf Antrag bis 27 Jahre)	58 €	

Wenn kein Elternteil TVE-Mitglied ist:

Kinder (bis 14 Jahre)	1. Kind	76 €
	2. Kind	65 €
Jugendliche (>14 bis 21 Jahre) Schüler, Azubi, Wehr-Zivildienstleistende (1 Jahr auf Antrag) Studenten (auf Antrag bis 27 Jahre)	76 €	
Ab dem 3. Kind sind diese beitragsfrei		
Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei		

*) Die gekennzeichneten Mitgliedergruppen, die diese ermäßigten Beitragssätze in Anspruch nehmen wollen, haben den entsprechenden Antrag jeweils bis spätestens 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung bei der Geschäftsstelle zu stellen. Liegt der Antrag zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird im laufenden Jahr der volle Beitrag erhoben. Bei Wehr- und Zivildienstleistenden wird ein ermäßigter Beitrag im Folgejahr erhoben, wenn dies im laufenden Jahr aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist. Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen Gründen eine Beitragsermäßigung beantragen wollen, entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Sportversicherung
In den Mitgliedsbeiträgen nach Ziffer 1.0 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
Zahlungsweise, Mahnverfahren
Der Jahresbeitrag ist zum 1. Januar fällig und wird durch Lastenzugverfahren erhoben. Die Abbuchung erfolgt jeweils im Laufe des 1. Quartals.
Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen oder Rücklastschriften wird eine Bearbeitungs- bzw. Mahngebühr von 5 Euro berechnet.
Eintritt, Austritt
Der Eintritt erfolgt durch die Abgabe der unterschriebenen Beitrittserklärung. Danach erhält das Mitglied seinen Mitgliedsausweis. Im Eintrittsjahr wird der Jahresbeitrag fällig.
Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Jahresende möglich. Er bedarf der Schriftform und muss bis zum 1. Dezember auf der Geschäftsstelle vorliegen.
Inkrafttreten
Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Jahreshauptversammlung (JHV) am 26. März 2015 in Kraft. Sie ersetzt die Beitragsordnung vom 7. April 2011.